

FÖRDERRICHTLINIEN

DER GEMEINNÜTZIGEN IMHOFF STIFTUNG

ALLGEMEINES

Die Imhoff Stiftung fördert mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gemeinnützige und öffentliche Körperschaften, die Projekte innerhalb der Stadt Köln realisieren. Die Förderung der Imhoff Stiftung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch erhoben werden kann und die in der Gewährung von nicht zurückzuzahlenden Zuwendungen besteht.

Nachhaltige Projekte, die gleichzeitig mehrere Stiftungszwecke erfüllen, werden vorrangig gefördert. Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln wird zweimal jährlich durch den Stiftungsvorstand unter Einbeziehung des Beirates getroffen. Mit dem Projektpartner wird ein Vertrag geschlossen, in dem die Details der Förderung geregelt werden.

Projekte aus folgenden Bereichen werden gefördert:

- Kunst und Kultur
- Bildung
- Kulturpädagogik
- Wissenschaft und Forschung
- Therapeutisches Reiten
- Öffentliche Gesundheitspflege
- Denkmalpflege
- Heimatkunde

VORAUSSETZUNGEN

Von der Imhoff Stiftung unterstützte Projekte müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt wird innerhalb der Stadt Köln realisiert
- Der Antrag wird von einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gestellt, in deren Freistellungsbescheid mindestens ein Stiftungszweck der Stiftung erfüllt ist.
- Das Projekt / Ergebnis des Projektes ist der Öffentlichkeit zugänglich oder zu ihrem Nutzen

Der Antragsteller muss ferner nachweisen, dass er und die im Projekt Mitarbeitenden über eine ausreichende Qualifikation verfügen, das Projekt zu konzipieren und realisieren zu können.

Darüber hinaus sollen die Initiatoren eine **Eigenleistung in Form von Finanzmitteln, Sachmitteln oder Arbeitskraft** (auch ehrenamtlich) in Höhe von mindestens 10% des beantragten Fördervolumens in das Projekt einbringen.

AUSSCHLUSS

Von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Parteien oder parteinahe Institutionen
- Privatwirtschaftliche Unternehmen
- Kirchliche Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften
- Verbände
- Einzelpersonen

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt über unsere Homepage. Bitte gehen Sie auf „Anträge/Antrag einreichen/Antrag ausfüllen“ und legen Sie sich ein Konto an. Dort können Sie Ihren Antrag bearbeiten, zwischendurch speichern und ihn uns übermitteln. Bei Fragen nehmen Sie bitte jederzeit Kontakt zu uns auf, dafür sind wir da und helfen Ihnen gern!

AUSZAHLUNG

Nach Vertragsabschluss kann der Projektpartner die Auszahlung der genehmigten Fördersumme über das Antragsportal anfragen. Die Mittel müssen innerhalb von 18 Monaten abgerufen werden, es sei denn, eine Verlängerung der Frist aus wichtigem Grund wird schriftlich dokumentiert und vereinbart.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto der gemeinnützigen oder öffentlichen Körperschaft, die als Vertragspartner im Vertrag genannt wurde, niemals auf das Konto einer Privatperson.

VERWENDUNGSNACHWEIS

Die Verantwortlichen des geförderten Projektes sind verpflichtet, zeitnah einen Abschlussbericht vorzulegen und innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Projektes den Nachweis über die Verwendung der bewilligten Mittel zu erbringen. Der Nachweis ist durch die digitale Übermittlung von Rechnungen und Bezahlnachweisen zu führen, die sich auf den gesamten und auf den geförderten Betrag beziehen. Dies geschieht über das Antragsportal der Imhoff Stiftung.

RÜCKZAHLUNGSPFLICHT

Der Mittelempfänger ist verpflichtet, die geleistete Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- er einen zu hohen Zuschuss erhalten hat, weil sich nach der Bewilligung die veranschlagten Kosten verringert haben oder von dritter Seite neue oder höhere Finanzierungsmittel hinzugekommen sind
- er den Zuschuss zu Unrecht, insbesondere unter Angabe von unzutreffenden Angaben erlangt hat
- der Zuschuss zweckentfremdet eingesetzt wird
- das Ziel des Projektes nicht erreicht wird
- das geförderte Projekt unter Zwangsverwaltung oder –Vollstreckung gestellt wird oder das Insolvenz- oder Konkursverfahren über das Projekt eröffnet wird.